



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.06.2009 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

210. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das BBakkalaureatsstudium Chemie, veröffentlicht am 02.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 198, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Folgende Änderungen werden im Curriculum vorgenommen:

1. Im gesamten Dokument werden die Termini „Bakkalaureat“ bzw. „Bakkalaureus“ durch „Bachelor“ ersetzt.
2. Im gesamten Dokument wird der Terminus „Magister“ durch „Master“ ersetzt.
3. In § 5 wird der akademische Grad „Bakkalaurea der Naturwissenschaften“ bzw. „Bakkalaureus der Naturwissenschaften“ – abgekürzt „Bakk. Rer. Nat.“ – ersetzt durch „Bachelor of Science“ – abgekürzt B.Sc.
4. In § 8 Abs (2) wird im Basismodul I die Lehrveranstaltung „Chemisches Grundpraktikum I“ mit 9 ECTS Punkten in drei Teil-Lehrveranstaltungen aufgeteilt:
 - (a) Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar / 1 ECTS
 - (b) Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen / 5 ECTS
 - (c) Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen / 3 ECTS
5. In § 8 Abs (2) wird im Modul Physikalische Chemie II die Lehrveranstaltung „Physikalisch-Chemische Rechenverfahren“ vom Typ „IP“ in den Typ „LP“ geändert
6. In § 8 Abs (4) werden die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend modifiziert: für die Lehrveranstaltung „Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen“ ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen“ Voraussetzung. Sämtliche anderen Voraussetzungen bleiben unverändert.

§ 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c